

## Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.10.2015

### Neubewertung der Haushaltsrisiken der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

#### A. Problem

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat im Rahmen des Controlling-Berichtes Januar bis Juni 2015 folgende Mehrbedarfe ausgewiesen:

Bereich	in Mio. €
Personal	1,4
Sozialleistungen	66,1
Kinderbetreuung	24,3
Investitionen Flüchtlinge	8,0

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15. September 2015 zur Vorlage „Controlling Produktgruppenhaushalt Januar bis Juni 2015“ u.a. folgenden Beschluss gefasst:

8. Der Senat nimmt die vom Senator für Inneres, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dieser Vorlage beigefügten Haushaltssicherungskonzepte zur Kenntnis. Er bittet die genannten Ressorts, diese im Hinblick auf Steuerungsmaßnahmen, die der mittelfristigen Einhaltung des Budgets dienen, erneut zu bewerten und das Ergebnis zur Sitzung am 13. Oktober 2015 vorzulegen.  
Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, diese Ergebnisse in die abschließende Bewertung der Budgetrisiken, offenen Finanzierungen und Liquiditätsanmeldungen einzubeziehen und hierüber dem Senat bis zum 20. Oktober 2015 zu berichten.

Im Controllingbericht August ist ein weiteres Risiko dargestellt worden: Es besteht wie in den Vorjahren ein Mehrbedarf im Bereich der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung SGB II (durch das Jobcenter) in Höhe von rd. 1,0 Mio. € zur Abdeckung des kommunalen Finanzierungsanteils. Eine Deckungsmöglichkeit, die bereits rechnerisch in Einnahme und Ausgabe berücksichtigt war, bestand im Rahmen von außerordentlichen Rückflüssen im SGB II-Bereich. Nach aktuellen Erkenntnissen sind nur Rückflüsse von 0,3 Mio. Euro tatsächlich zu erwarten. Es verbleibt ein Risiko im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung SGB II/Jobcenter von 0,7 Mio. €.

## **B. Lösung**

Die im bisherigen Controlling benannten Risiken sind auf Grundlage der kassenwirksamen Ergebnisse Januar bis September 2015 sowie der bisher erfolgten Beschlüsse des Senats neu zu bewerten und auf den voraussichtlichen Bedarf bis zum Jahresende zu projizieren, dies auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen für den geplanten Nachtragshaushalt.

### **Personal**

Auf der Grundlage der Daten für Januar bis September 2015 geht das Ressort davon aus, dass das Personalbudget unter Berücksichtigung der Budgetanpassung zur Kompensation der TV-L und Besoldungserhöhung 2015 in Höhe von rd. 0,7 Mio. € zum Jahresende nur noch um rd. 0,7 Mio. € überschritten wird.

Diese Überschreitung ergibt sich unter anderem aus den Personalausgaben für die Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe). Diesbezüglich werden mit der Senatorin für Finanzen Lösungsmöglichkeiten geprüft.

### **Sozialleistungen**

Aufgrund der anhaltenden Entwicklungen beim Zuzug von Flüchtlingen werden die Entwicklungen bei den Sozialleistungen seit einiger Zeit zweigeteilt – einmal ohne Ausgaben für Flüchtlinge und gesondert hierzu die Ausgaben für Flüchtlinge – dargestellt.

Die Entwicklung der Sozialleistungen (Teil ohne Flüchtlinge) verläuft – wenn auch auf hohem großstädtischen Niveau – in etwa analog der Bundesentwicklung und kann seitens der SJFIS nicht maßgeblich beeinflusst werden.

In 2015 schreiben sich die aus 2014 bekannten Entwicklungen in etwa fort. Der Senat hatte dazu bereits am 03.03.2015 entsprechende Mittel nachbewilligt.

Die Entwicklung der Sozialleistungen (Teil Flüchtlinge) hat in 2015 eine weitere dramatische Intensivierung erfahren. Dies ist eine bundesweit bekannte Problematik. Nachfolgend wird beispielhaft die neueste Bundesstatistik zum AsylbLG<sup>1</sup> dargestellt, die die Entwicklung in 2014 verdeutlicht:

---

<sup>1</sup> Quelle:

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Tabellen/Tabellen\\_BruttoaussgabenBL.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Tabellen/Tabellen_BruttoaussgabenBL.html)

**Bruttoausgaben 2014 insgesamt nach Bundesländern und Veränderung zum Vorjahr**

Bundesländer	2014	2013	Veränderung zum Vorjahr in %
	in 1 000 Euro		
Deutschland	2 396 014	1 517 096	57,9
Früheres Bundesgebiet	1 897 126	1 187 360	59,8
Neue Länder einschließlich Berlin	498 888	329 736	51,3
Baden-Württemberg	185 144	117 985	56,9
Bayern	448 997	237 239	89,3
Berlin	185 290	128 038	44,7
Brandenburg	55 474	34 538	60,6
Bremen	43 407	29 506	47,1
Hamburg	71 887	56 075	28,2
Hessen	167 762	103 333	62,4
Mecklenburg-Vorpommern	42 461	27 878	52,3
Niedersachsen	227 742	145 991	56,0
Nordrhein-Westfalen	553 256	375 760	47,2
Rheinland-Pfalz	105 217	63 620	65,4
Saarland	13 977	8 893	57,2
Sachsen	108 416	67 751	60,0
Sachsen-Anhalt	62 602	41 418	51,1
Schleswig-Holstein	79 736	48 958	62,9
Thüringen	44 646	30 114	48,3

Insbesondere vor dem Hintergrund der weiter ansteigenden Zugangszahlen von Flüchtlingen bestand bereinigt auf Basis des ersten Halbjahres ein mögliches Risiko von netto 66,1 Mio. €, das auch in den Controllingbericht Juni 2015 eingestellt wurde.

Nachdem die Sozialleistungsausgaben L+G Bremen bereits in den Vorjahren um 6,2% (2013) und 7,7% (2014) p.a. angestiegen sind, hätte dies nach der Schätzung Juni einen weiteren Anstieg um 11,3% in 2015 ggü. dem IST 2014 bedeutet. Die Schätzung wurde im Oktober vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklung und der Tendenzen für das 4. Quartal 2015 überprüft.

Für den Bereich „Flüchtlinge“ ist im Saldo die Schätzung etwas anzuheben. Der mögliche Nettomehrbedarf steigt von 72,3 auf 77,2 Mio. €. In anderen Sozialleistungsbereichen hat sich der Ausgabenanstieg hingegen etwas verringert. Es wird daher nach der aktuellen Einschätzung damit gerechnet, dass sich der gesamte Ausgabenanstieg für 2015 leicht verringern und unterhalb der o.g. Steigerung von 11,3% verlaufen wird. Er wird aktuell von einer Steigerung in Höhe von 10,6% ausgegangen. Der Nettobedarf verändert sich damit von 66,1 auf 61,5 Mio. €. Nach rechnerischer Bereinigung der bisherigen Budgetveränderungen ist dieser Betrag nötig, um die Mehrbedarfe im Bereich „Flüchtlinge“ abzudecken. Die Schätzung bleibt hoch risikobehaftet; Abweichungen in der Größenordnung von mindestens +/- 1% sind aufgrund der Dynamik der Zuzugsentwicklung nicht auszuschließen.

Unabhängig von dieser zu erwartenden geringfügigen Absenkung des Ausgabenzuwachses in 2015 ist für 2016 und 2017 weiter mit deutlich steigenden Ausgaben zu rechnen.

Übersicht über die aktuelle Einschätzung:

in Mio. €							
Bereich	Einnahmen / Ausgaben	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2015	Schätzung 06/2015	Schätzung 09/2015	Abweichg. ggü. Anschlag 2015
Flüchtlinge (Asylbewerber Erwachsene/Familien und unbegleitete Minderjährige)	Einnahmen	1,20	4,70	1,70	7,80	7,00	5,30
	Ausgaben	38,50	56,90	38,80	116,80	120,93	82,13
	Netto-Ausgaben	37,30	52,20	37,10	109,00	113,93	76,83
	sonst. relev. HH-Soll-Veränderung				0,34	0,34	
übrige Sozialleistungen	Einnahmen	169,53	194,31	190,56	203,09	202,30	11,74
	Ausgaben	718,48	758,73	751,25	791,06	780,76	29,50
	Netto-Ausgaben	548,95	564,42	560,70	587,97	578,46	17,77
	sonst. relev. HH-Soll-Veränderung				-5,16	-5,16	
Sozialleistungen-gesamt	Einnahmen	170,73	199,01	192,26	210,89	209,30	17,04
	<b>Ausgaben</b>	<b>756,98</b>	<b>815,63</b>	<b>790,05</b>	<b>907,86</b>	<b>901,69</b>	<b>111,63</b>
	<i>Abw. ggü. Vorjahres-IST</i>	6,2%	7,7%	-3,1%	11,3%	10,6%	
	Netto-Ausgaben	586,25	616,62	597,80	696,97	692,39	94,60
	sonst. relev. HH-Soll-Veränderung				-4,82	-4,82	
	Finanzierungsbedarf 2015:						<b>89,78</b>
	davon bereits am 03.03.2015 gelöst:						28,30
	<b>verbleibender Finanzierungsbedarf:</b>						61,48

D.h. konkret, dass nach Abzug der vom Senat bereits am 03.03.2015 beschlossenen Deckungsmittel die Mehrbedarfe bei den übrigen Sozialleistungen vollständig abgedeckt sind. Der verbleibende Finanzierungsbedarf entfällt vollständig auf den Bereich „Flüchtlinge“ und ist in einem Nachtragshaushalt abzudecken.

### Gesetzliche Aufgabenwahrnehmung SGB II (Jobcenter)

Gegenfalls ist eine Abdeckung im Rahmen der Gesamtentwicklung der Sozialleistungen möglich.

### Kinderbetreuung

Der Mehrbedarf bei der Kinderbetreuung setzt sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Beitragsrückerstattung/Erhöhter Zuschussbedarf OVG-Urteil	12,9 Mio. €
Tarifsteigerung TVÖD	6,6 Mio. €
Senatsbeschlüsse Ausbauplanung	4,8 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>24,3 Mio. €</b>

Dieses Risiko reduziert sich durch die mit Beschluss vom 15. September 2015 erfolgte Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Tarifsteigerung TVöD um 6,6 Mio. €.

Auf Grundlage des aktuellen Mittelabflusses und der weiteren Zeitplanungen, insbesondere bei den Freien Trägern, reduziert sich der Liquiditätsbedarf bei der Beitragsrückerstattung/Erhöhter Zuschussbedarf aufgrund des OVG-Urteils in 2015 von 12,9 Mio. € auf 9 Mio. €. Hieraus folgt ein weiterer Mittelbedarf im Folgejahr.

Die Mehrbedarfe im Zusammenhang mit den vom Senat beschlossenen Ausbaustufen u3 und der notwendigen Ausweitung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Kindergartenkinder (3 -<6 Jahre) reduziert sich von 4,8 Mio. € auf 4,4 Mio. €, da von der Ausbauplanung mit 326 Plätzen u3 bisher aufgrund baulicher Verzögerungen lediglich 178 Plätze u3 rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. Andererseits mussten im Bereich der 3 -<6jährigen 85 Plätze zusätzlich bereitgestellt werden, so dass sich zwar der Mehrbedarf u3 um 0,9 Mio. € verringert, der Bedarf 3 -<6jährige jedoch um 0,5 Mio. € erhöht.

Neu hinzu kommt ein Mehrbedarf für die rückwirkend zum 1.7.2015 vorgesehene höhere Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst –TVöD – in Höhe von geschätzt 2,3 Mio. €.

Im Ergebnis verringert sich der Mehrbedarf in der Kindertagesbetreuung von 24,3 Mio. € auf 15,7 Mio. €

Der Senat hat am 28.04.2015 die investiven Mehrbedarfe für den KTH-Ausbau 2015/2016 in Höhe von 8,4 Mio. € in 2015 und 6,6 Mio. € in 2016 grundsätzlich anerkannt. Für einzelne Projekte dieses Ausbauprogramms wurden durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses bisher rd. 3,9 Mio. € nachbewilligt. Es werden für 2015 noch Anträge in Höhe von rd. 1,4 Mio. € in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht, so dass sich der Mittelbedarf in 2015 auf rd. 5,3 Mio. € reduziert. In Folge dessen erhöht sich der Bedarf für 2016 von 6,6 Mio. € um 3,1 Mio. € auf 9,7 Mio. €. Die vom Senat beschlossene investive Vorabdotierung bei der Eckwertbildung für 2016 in Höhe von 6,6 Mio. € ist daher nicht mehr auskömmlich. Der Fehlbetrag in Höhe von 3,1 Mio. € wird im Rahmen der maßnahmebezogenen Investitionsplanung angemeldet.

### **Investitionen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge**

Der zusätzliche Mittelbedarf bei den investiven Ausgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen musste aufgrund der aktualisierten Zugangsprognosen mit Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. September 2015 auf 25,2 Mio. € in diesem Jahr erhöht werden. Dieser Bedarf wurde senatsseitig anerkannt und durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18. September 2015 haushaltsrechtlich abgesichert.

### **Fazit**

Risiken in dieser Größenordnung können ressortintern nicht durch Bewirtschaftungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Zunächst ist für den Produktplan 41 festzustellen, auf welche Budgetbereiche die Bewirtschaftungsmaßnahmen des Senats wirken: Nicht betroffen sind hierdurch die gesetzlich begründeten Ausgaben im engeren Sinne, wie z.B. die Sozialleistungen und die Investitionskostenzuschüsse Pflegeversicherung sowie der gesamte Bereich der Kindertagesbetreuung.

Für die Zuwendungen außerhalb dieser Bereiche gilt, dass es sich um Fortsetzungen von bereits in den vorherigen Haushaltsjahren bewilligten Maßnahmen handelt, die aufgrund der Abwachsrate bei den konsumtiven Ausgaben in den letzten Jahren und den realen Steigerungen der Personal- und Sachausgaben der Freien Träger in ihrer Höhe für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes bzw. zur Erledigung der Aufgaben zwingend erforderlich sind.

Im Ergebnis wirken die Bewirtschaftungsmaßnahmen im Wesentlichen auf die Verwaltungshaushalte der senatorischen Behörde und des Amtes für Soziale Dienste. Diese sind wiederum durch den Personalaufwuchs aus dem 1. und 2. Sofortprogramm zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und die dadurch steigenden Verwaltungsausgaben stark belastet.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sieht innerhalb des PPL 41 keine Möglichkeiten, die o.g. Risiken spürbar zu reduzieren.

Auch in den kommenden Jahren des Doppelhaushalts und des Finanzplanungszeitraums sind die Möglichkeiten der Gegensteuerung sehr begrenzt.

### **C. Alternativen**

Werden nicht gesehen

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Wie unter B. dargestellt, hier tabellarisch zusammengefasst:

<b>Bereich / in Mio. €</b>	<b>Stand Juni 2015</b>	<b>Stand September 2015</b>
Personal	1,4	0,7
Sozialleistungen	66,1	61,5
Kindertagesbetreuung	24,3	15,7 *
Aufgabenwahrnehmung SGB II (Jobcenter)		0,7
Investitionen Flüchtlinge	8,0	25,2

\* Eine Teil-Reduzierung i.H.v. 3,9 Mio. € ist ausschließlich auf einen veränderten Mittelabfluss bei der Beitragsrückerstattung zurückzuführen. Dieser Betrag ist in 2016 bereit zu stellen.

Für die Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen ist ein Nachtragshaushalt vorgesehen. Dabei ist Abdeckung des Risikos „Jobcenter“ innerhalb der Gesamtentwicklung der Sozialleistungen zu prüfen.

Durch die Berichterstattung sind keine geschlechterspezifischen Aspekte relevant betroffen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Die Senatorin für Finanzen wird zur Sitzung des Senats am 03. November 2015 – wie vom Senat erbeten – eine Stellungnahme zu dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept vorlegen.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 19.10.2015 die Neubewertung der Haushaltsrisiken der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die erwartete Entwicklung bei den Sozialleistungen (Flüchtlinge) in den Nachtragshaushalt 2015 einzubeziehen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die entstandenen Mehrbedarfe im Bereich der Kinderbetreuung in das dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegende Konzept zur Lösung der Budgetrisiken der Ressorts 2015 einzubeziehen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob der Mehrbedarf beim kommunalen Anteil für das Jobcenter innerhalb der Gesamtentwicklung der Sozialleistungen darstellbar ist.
5. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass sich der investive Mittelbedarf zum Ausbau der Kindertagesbetreuung aus der Vorlage vom 28.04.2015 in Höhe von 3,1 Mio. € von 2015 in das Jahr 2016 verschiebt.